

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **24 (1942)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schick geboren im „Abfärzen“ von allerlei Wunden des Lebens!

Natürlich passen ja alle diese Wohlwörter nicht ohne weiteres für alle Weiberinnen. Ja, sie mögen da und dort einfach un-durchführbar sein. Deswegen bin ich mir wohl bewußt. Und glauben Sie ja nicht, daß ich sie vor-dazieren wollte als Musterbeispiele! Aber in jedem einzelnen Haushalt, ausnahmslos in jedem, gibt es individuelle-mögliche Lösungen, die eben nur gerade dort helfen, dort möglich sind, dort Unterstützung und Bereinigung bringen und der Hausangestellten, die gerade dort ihr Brot verdient, ihren Beruf leichter und somit sicher machen. Gines ist sicher: Die Hausfrau und Mutter braucht bei der Einführung solcher ihr und den übrigen Familiengliedern ein wenig ungewohnten Neuerungen in den meisten Fällen etwas zu tun, um ihren Standpunkt zugunsten der Hausangestellten gegenüber den übrigen Herrschaften am familientüchtliger zu behaupten! Aber im Grunde genommen sehen sie es ja selber ein, daß die Mutter in diesen Dingen nichts als recht hat, und nach und nach bringen sie das Deppselchen der Pünktlichkeit, einer

kleinen Mühsale oder Entbehrung immer leichter. Ich glaube, es gäbe da hundert Dinge und Möglichkeiten im praktischen Alltag, die den Beruf der Hausangestellten gerade von jenen heftigen Schärpen und Härten, die ihm immer wieder vorgeworfen werden, befreien könnten. Vielleicht hat die eine oder andere Weiberin eine weitere Erfahrung zu erzählen oder eine Anregung zu machen, und gerne würde von ihnen allen lernen die Schreiberin dieser Zeilen,
Frau D. W.

Von Büchern

Alte Mütter — glückliche Kinder.
Von Elia Steinmann (Verlag Benziger, Einsiedeln, Nr. 370).
Im Suchen nach richtigen Lösungen heutiger Erziehungsfragen greift Elia Steinmann, die bekannte Mädelnärztin, durch ihr Buch helfend ein.

Sie erkennt vorhandene Schwierigkeiten und sucht denselben mit realistischen Sinn, doch ohne dabei auf hohe und höchste Ideale zu verzichten, zu besagen. Eine der Hauptaufgaben sieht sie in der Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes: „Soll der Mensch persönlichlich werden, muß er denken und wollen können.“ Dazu kommt noch die Ausbildung des Altersbewußtseins, das der Mensch besitzt — die Ausbildung des Gemüts, die Ausbildung des Herzens.“ Dabei soll man den Kindern im Heim mehr Abwechslung bieten, mehr Freiheit geben, indem man sich verhältnismäßig gegenüber dem Bedürfnis des Kindes nach Weite stellt.
H. R. Wm.

Zur Altstoffsammlung

Eine Anregung Frauen, jetzt eure Hände von Stricknadeln durch und liefert alle verbrauchten Metallnadeln aus Stricknadeln und Häkelnadeln ab. Euch ärgern sie nur, als Altmetall sind sie willkommen! Wenn in

einem Dorf die Sammlung von Metallnadeln 19 Kp. ergab, gäbe es rings im Umde wohl Gennet Stricknadeln!

Verammlungs-Anzeiger

Zürich: Dycumclub, Kämmli 26, Montag, 12. Januar, 17 Uhr. Literarische und Musik-session, Leitung von Steiger, Bern, Lied aus Veronesi's Gottlieb, Zora B. B. Mit Singt alte Volkslieder. Eintritt für Nicht-mitglieder Fr. 1.50.

Reaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Dimmatstr. 25, Telefon 322 05.
Reaktion: Anna Herzog-Süßer, Zürich, Freudenberghaus 142, Telefon 812 08.

SCHAFFHAUSER WOLLE



Wolle und Garne

kaufen Sie gut bei

Gratis-Anleitung

F. Müller & Söhne
Stadthausstr. 14, Winterthur

Lorette
Das Spezial-Institut für die wissenschaftliche Pflege der Haut. Aerztlich geprüfte Kosmetikerinnen, mit In- und Auslandspraxis.
Haarentfernung, Pedicure, Gymnastik
Tel. 8 26 04 Universitätstraße 53, ZÜRICH

45
Strickvorlagen
für das Kleinkind
Jedes einzelne Modell mit genauer Anleitung, enthält die Strickordnungen von Meyers Schweizer Frauen- und Modestoff. Das reichhaltige Heft wird Ihnen auf Verlangen als Probenummer kostenlos zugesandt.
Verlag G. W. Meyer, Zürich 8, SA8002, Abt. 57

Schuhsohlerei
G. Dürr Winterthur
Steinberggasse 65
bekannt für gute Bedienung bei billigsten Preisen

Detectiv-Kler streng diskret
schafft Klarheit in Vertrauens-Ehesachen, Vermögens-Verhältnisse, Beschlüssen, treue sichere Heirat & Ehe-Auskünfte (Lizenz-Nr. Zürich 1243)
a. Detectiv- und Stadt-Zürich & Fremdenverkehr

Wo kauft die Frau in Zürich?

Küchengeräte und Kochgeschirre
in extrastarker Ausführung und stabiler Schweizerqualität
SCHWABENLAND & CIE AG. ZÜRICH
Nüscherstr. 44
Besuchen Sie unsere Ausstellung

Metzgerei und Wursterei
Gebr. Niedermann
Zürich 1
Augustinergasse (Münzplatz)
Prima Fleisch- und feine Wurstwaren

J. Leutert
Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telefon 347 70
Filiale Bahnhofplatz 7 30372

TEA-ROOM
Gerstlauer
Bleichweg 11-13 · Seefeldstr. 40 · Telefon 349 94
Bekannt für Qualitätsgebäck

Blumenkrämer
„Das Haus, das jeden zufriedenstellt“
ZÜRICH
BAHNHOFSTRASSE 33

Inserieren bringt Gewinn
Zu Fabrik-Preisen Pelzmäntel Pelzpaletots
in erstklassigem Schnitt u. nach neuesten Modellen
Silberföchse
Kragen, Capes, Fächer
Bekannt für Qualitätsware
Eig. Kürschnerwerkstätte
PLATTNER
Tel. 423 12, Zürich
Jetz Freiestr. 147
Tram 3 und 4 (Küpsplatz)
Früher Sempacherstr. 29

Der heimliche **Teeraum**
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. KERTSCH, SOHN
ZÜRICH
NEU RENOVIERT

Größtes Steppdecken-Spezialgeschäft
Echte
Kamelhaardecken Wolldecken

Eigene Fabrik für Steppdecken
Größe, besteingerichtete Bettmacherei
Albrecht-Schläpfer
Zürich
am Linthescherplatz,
nächst Hauptbahnhof

Verkaufsmagazine
in:
Zürich Madratsch
Winterthur Olden
Wädenswil Solothurn
Morgen Thun
Oerlikon Burgdorf
Mettlen Langenthal
Alstetten Neuenburg
Bern LaChaux-de-Fonds
Biel Luzern

Gedanken für 1941

Der Werktag kann von Feierstimmung getragen sein. Das ist schöner als der schönste Feiertag.
Wenn so ein ganzes Jahr vor uns liegt, ein Jahr, das schwer sein wird, und man hat den Mut, gerade in der schweren Zeit Großes zu wollen durch Arbeit und Einsatz, dann liegt in diesem Arbeitsgedanken der hohe Sinn des Feiertages.
Die Genossenschaften sind geschaffen. Voran Basel, auf dem Fuße Zürich, Bern, St. Gallen, Solothurn, Schaffhausen, Luzern, Neuchâtel, Aarau wird noch in der ersten Hälfte dieses Monats gegründet, 65,728 Genossenschaffer und Genossenschafferinnen haben sich bereits zu unseren genossenschaftlichen Zielen bekannt; 100,000 bis 120,000 werden es nach Abschluß der Werberarbeit sein.
Im Jahre 1844 gründeten in England die „redlichen Pioniere von Rochdale“, eine Handvoll bescheidener Textilarbeiter, die allererste Konsumgenossenschaft. Aus der Not geboren, eroberte sie sich einen schönen Teil der Welt. Im Jahre 1865 hat der weitlichtige und sozial eingestellte Großkaufmann Collin-Bernoulli in der Stadt Basel zusammen mit Gleichdenkenden die erste schweizerische Konsumgenossenschaft ins Leben gerufen. In andern Ländern ist in diesen Jahrzehnten die Konsumgenossenschaft zum Teil mächtig gewachsen, zum Teil etwas im Hintergrund geblieben. Die heutige Aufgabe der Genossenschaft ist nicht geringer als diejenige von hundert Jahren, handelt es sich doch darum, das Werk, das verhältnismäßig langsam gewachsen und trotz seinem Wachstum in verhältnismäßig bescheidenem Rahmen geblieben ist, davor zu bewahren, in Sattheit und Selbstgefälligkeit zu erstarren. Unsere Zeit ist vom Weltstandpunkt

aus gesehen schwerer als jene von hundert Jahren. Schwere Zeit war aber immer fruchtbarere Zeit, denn die Not drängt den Menschen, neue Wege zu suchen und nicht minder alte Mittel heranzuziehen, um sie zeitgemäß einzusetzen. Im Jahre 1844 war es der Hunger der Rochdaler Weber, der sie zur Selbsthilfe zwang. Heute zwingt uns die Teuerung, als Konsumenten zusammenzutreten. Es steht ein guter Stern über unsern Bemühen, ist es doch unsere Unternehmen zelungen, die Preise viel weitgehend zu regulieren als dies der staatlichen Preisregulierung möglich war. Das ist eine Feststellung und mag als solche wie ein Vorwurf klingen. Immerhin ist zu sagen, daß die staatliche Preisregulierung mit einem unvollkommenen Handelsapparat zu rechnen hat und daher die letzten Möglichkeiten nicht ausnützen kann und wohl zum Teil auch nicht ausnützen darf. Was wir aber verlangen müssen, ist, daß der Staat die genossenschaftlichen Anstrengungen zur Tiefhaltung der Preise würdigt und unterstützt, statt sie, gedrängt von kleinen Interessenkreisen, zu bekämpfen.
In der Dezember-Session der eidgenössischen Kammern wurde die Migros-Genossenschaft als solche mindern Rechts behandelt. Der Antrag, daß die Migros-Genossenschaft, wie die andern Genossenschaften, Vereinbarungen treffen dürfe oder Vereinbarungen anderer Genossenschaften zum Beispiel mit dem Gewerbeverband auch für unsere Genossenschaft Geltung haben, wurde ausdrücklich abgelehnt und solche Möglichkeiten ausschließlich den historischen Konsumgenossenschaften, den Waren- und Kaufhäusern und der Epa vorbehalten. Dies entgegen der loyalen Einsicht des Bundesrates.
Heute droht eine neue Gefahr. Wie wir an

dieser Stelle mehrmals voraussagten, droht die willkürliche Einschränkung der Handels- und Gewerbfreiheit und der Rechtsgleichheit gefolgt zu werden von der einseitigen Einschränkung der Pressefreiheit. So wie bei der Handels- und Gewerbfreiheit und der Rechtsgleichheit sollen auch bei dieser Einschränkung das höhere Landesinteresse, die Wahrung der innern und der äußern Sicherheit des Landes zur Rechtfertigung dienen. Unsere Verwaltung pflegte Verhandlungen mit dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement betreffend Zulassung eines wöchentlich erscheinenden Genossenschaftsblattes für unsere Mitglieder. Bis jetzt erhielten wir die Erlaubnis noch nicht. Es wird wohl jeder unserer Genossenschaffer und Genossenschafferinnen mit uns hoffen, daß der Bundesrat uns nicht hindern wird, durch ein Mitteilungsblatt im Kreise der Genossenschaffer unsere Ideen auszutauschen. Wir dürfen uns ja mit gutem Gewissen auf die geleistete Aufklärungsarbeit im Landesinteresse durch die „Zeitung in der Zeit“ berufen.
Die Frage der Pressefreiheit ist unendlich erster und tiefergehend als diejenige der Handels- und Gewerbfreiheit, die zufolge äußerer und dadurch bedingter innerer Umstände ohnehin eingeschränkt werden muß. Der Kampf um die Pressefreiheit in unserer Mitte müßte mit unendlich mehr Schärfe ausgetragen werden als derjenige um unsere wirtschaftlichen Rechte. Die Pressefreiheit, mit der die Gedankenfreiheit eng verbunden ist, ist ein Grundrecht, das mit allen Mitteln verteidigt werden muß, ohne Rücksicht auf das eigene Schicksal.
Das Verbot der Neugründung von Zeitungen ist mit dem zu gleicher Zeit gefaßten allgemeinen Versammlungsverbot vergleichbar und sollte deshalb auch in gleichem Sinne gehandhabt werden. Bis jetzt wurde uns noch keine politische Versammlung offiziell untersagt, sondern solche höchstens durch Schikanen privater Interessierter verhindert. So dürfen wir hoffen, daß in gleicher Weise das Erscheinen auch unserer Presse, ohne weilers gestattet wird, gemäß dem Inhalt des betreffenden Bundesratsbeschlusses, wonach für Presse-Erzeugnisse, die in keiner Weise das Landesinteresse bedrohen und ausschließlich schweizerischen Ursprungs sind, ausdrücklich die Bewilligung zugesichert ist. Eine besondere Dringlichkeit dafür, daß die Bewilligung raschestens erfolgt, liegt auch darin, daß viele Zeitungen („NZZ“, die gesamte sozialdemokratische Presse, eine große Anzahl Landblätter usw.) das Migros-Sanktions-Institut nicht annehmen, währenddem irgendwelche Mitteilungen von irgendwelcher Seite ohne weiteres aufgenommen werden. Die eidgenössische Gesetzgebung hat bisher die Genossenschaft gegenüber der Privatwirtschaft eher bevorzugt

(Ausgleichsteuer, Ausnahme vom Erweiterungsverbot, Steuerprivilegien usw.). Auch hier sei die Erwartung ausgesprochen, daß durch den Übergang der Pressezensur vom Oberkommandierenden der Armee auf den Bundesrat die Pressezensur nicht zu einem politischen Instrument gegen unabhängige Meinungsäußerung werde. Die außenpolitische Situation ist unendlich weniger gefährlich als zur Zeit des Verbotes neuer Zeitungen im Sommer 1940 und läßt daher eine dementsprechend weitherziger Handhabung solcher Verbote erwarten.
Wir sind ja nur eine kleine Minorität; die Gewalt liegt auf der andern Seite. Uns bleibt nur die Waffe des geistlichen Kampfes. Es wird wohl über die Landesgrenzen hinaus interessieren, ob einer tatkräftigen, opferfertigen Opposition das Mittel des geistlichen Kampfes, die Presse, aus der Hand genommen werden will.
Liebe Genossenschaffer, mit einem prächtigen Programm, mit dem allerschönsten Beweismaterial vollreicher Leistungen und praktisch erprobter Grundsätze treten wir das Jahr 1942 an. Unsere Hoffnung ist, den Beweis zu erbringen, daß auf dem harten Boden schwerer Zeit die Saat gelegt und eine reife Ernte eingebracht werden kann, zum Besten des Landes und — o kühne Hoffnung — vielleicht auch etwas zum Nutzen der Welt.
Es lebe die Arbeit, es lebe der Aufbau mitten in der Zeit des Abbruchs!

Mitteilung an die Inhaber von Obligationen der Migros AG.
Unter Bezugnahme auf die im Schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgende Mitteilung an die Gläubiger der Migros AG. Zürich betreffend Übernahme der Aktiven und Passiven Obligationensschuld vom Migros-Genossenschaftigen vor Ihnen zur Kenntnis, daß auch die Obligationensschuld vom Migros-Genossenschafts-Bund übernommen worden ist.
Im Zusammenhang mit der Übernahme teilen wir Ihnen mit, daß wir bereit sind, denjenigen Obligationeninhabern, die dies bis spätestens zum 15. Januar 1942 verlangen, ihre Titel am 28. Februar 1942 zum Nennwert zuzüglich laufende Zinsen bis zum 28. Februar 1942 zurückzahlen.
Zürich, den 24. Dezember 1941.
Migros AG. in Liq., Zürich
Migros-Genossenschafts-Bund
Gottlieb Duttweiler